

BERICHT UND EMPFEHLUNG

DES RUNDEN TISCHES

zuhanden

STADT ZÜRICH
KANTON ZÜRICH
KUNSTHAUS ZÜRICH

betreffend

EVALUATION DER BISHER GELEISTETEN
PROVENIENZFORSCHUNG ZUR SAMMLUNG EMIL BÜHRLE

erstellt von

FELIX UHLMANN

16. JANUAR 2023

INHALTSVERZEICHNIS

I.	AUSGANGSLAGE UND VERFAHREN	3
	1. Ausgangslage und Auftrag	3
	2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Runden Tisches	4
II.	MANDATSUMSCHREIBUNG	7
	1. Ausgangslage und Erwägungen des Runden Tisches	7
	2. Empfehlung	10
III.	AUSWAHL DER MANDATIERTEN	14
	1. Verfahren	14
	2. Sitzungen vom 19. September 2022 und 24. Oktober 2022	14
	3. Anhörungen vom 15. November 2022	14
	4. Sitzung vom 16. Dezember 2022	15
	5. Empfehlung	16
IV.	WEITERES VORGEHEN	19
	1. Mandatierung und Mandat	19
	2. Rolle des Runden Tisches	20
	3. Kommunikation und Öffentlichkeit	20

I. AUSGANGSLAGE UND VERFAHREN

1. Ausgangslage und Auftrag

- 1 Seit Oktober 2021 werden die Werke der Sammlung Bührle im neuen Chipperfield-Bau des Kunsthauses Zürich gezeigt. Mit der Leihgabe erhielten die bereits seit mehreren Jahren laufenden politischen und wissenschaftlichen Debatten zur Provenienz der Kunstwerke und der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung breite Resonanz.
- 2 Die Stiftung Bührle und das Kunsthaus (Zürcher Kunstgesellschaft) haben am 20. Februar 2022 einen neuen Leihvertrag abgeschlossen (Medienmitteilung der Stiftung Bührle und des Kunsthauses vom 24. Februar 2022). Gemäss diesem Vertrag kann das Kunsthaus von der Ausstellung von Werken absehen, wenn diese von dritter Seite beansprucht werden und sich "solche Ansprüche nach Prüfung durch die für Provenienzfragen zuständigen Fachperson des Kunsthauses Zürich und nach Anhörung der Stiftung als substantiiert und aufgrund von historischem Quellenmaterial plausibel erweisen" (Vertrag vom 22. Februar 2022, Ziff. 4d).
- 3 Mit Beschluss Nr. 201/2022 des Stadtrats Zürich vom 9. März 2022 hat dieser den neuen Subventionsvertrag zuhanden der Genehmigung durch den Gemeinderat verabschiedet (Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft, ZKG). Gemäss diesem Vertrag stellt das Kunsthaus keine Dauerleihgaben aus, bei denen substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug" bestehen (Vertrag, Ziff. 7 Abs. 1). Der Vertrag sieht weiter vor, dass die "bisher durch die Stiftung Sammlung E. G. Bührle selbst oder in deren Auftrag durchgeführte Provenienzforschung und deren Bewertung [...] zu evaluieren" sind (Vertrag, Ziff. 8 Abs. 2 Satz 1). "Die Unabhängigkeit dieser Evaluation und die wissenschaftliche Qualität sind zu gewährleisten" (Vertrag, Ziff. 8 Abs. 2 Satz 2). Die Genehmigung des Subventionsvertrags ist im Gemeinderat hängig.
- 4 Die Stadt und der Kanton Zürich sowie die Zürcher Kunstgesellschaft (im Folgenden: "Auftraggeberinnen") haben Ende August den Unterzeichnenden ("Delegierter") beauftragt, einen Runden Tisch zu organisieren, der die Vorbereitung dieser Evaluation übernimmt (Medienmitteilung der Auftraggeberinnen vom 29. August 2022). Zusammen mit der Medienmitteilung haben die Auftraggeberinnen das Konzept Überprüfung der Provenienzforschung der Stiftung Sammlung E. G. Bührle vom 24. August 2022 veröffentlicht (im Folgenden: "Konzept"). Der Runde Tisch soll den "Einbezug relevanter, auch kritischer Stimmen" sicherstellen (Medienmitteilung

vom 29. August 2022). Er soll möglichst konsensual den genauen Inhalt des Mandats formulieren (vgl. unten Ziff. 14 ff.) sowie dafür Expertinnen und Experten vorschlagen (vgl. unten Ziff. 23 ff.).

2. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Runden Tisches

5 Für den Runden Tisch und seine Funktionsweise gibt es keine vorgegebenen Verfahrensregeln. Die Auftraggeberinnen machten keine Vorgaben. Sie wünschen soweit möglich einen Konsens (Konzept, S. 9). Einbezogen werden sollten relevante, auch kritische, Stimmen (Medienmitteilung vom 29. August 2022). Dabei sollten die Mitglieder des Runden Tisches "Vertreter*innen organisierter Interessen sein, die mit der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung in Zusammenhang stehen" (Konzept, S. 8). Erwünscht ist Fachexpertise (Konzept, S. 8). Die Auftraggeberinnen nahmen "wegen ihrer Rolle als Auftraggeber*innen und später Zuständige für die Umsetzung von Empfehlungen nicht am Runden Tisch teil" (Konzept, S. 8).

6 Aufgrund dieser Vorgaben hat der Unterzeichnende Verbände und Interessenorganisationen kontaktiert, die sich entweder zur Sammlung Bührle geäußert hatten oder aufgrund ihrer Funktion mit Fragen der Provenienzforschung befasst waren. Dabei war es den Organisationen freigestellt, ob sie mit einer oder zwei Personen am Runden Tisch vertreten sein wollten. Ergänzt wurde der Runde Tisch auf Wunsch der Mitglieder an der ersten Sitzung vom 19. September 2022 mit Herrn Erich Keller. Von der Einladung weiterer Personen wurde aufgrund der zeitlichen Vorgaben und der Grösse des Runden Tisches abgesehen. Die Auftraggeberinnen waren laut Vorgaben nicht vertreten. Gemäss einer Absprache zwischen dem Unterzeichnenden und der Stiftung Bührle nahm diese an den Sitzungen nicht teil. Auch Personen und Verbände, die Ansprüche gegenüber der Stiftung geltend gemacht hatten, waren am Runden Tisch nicht vertreten.

7 Mitglieder des Runden Tisches waren somit (in alphabetischer Reihenfolge):

<p>Valérie Arato (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund), Tobia Bezzola (ICOM Schweiz), Konrad Bitterli (Vereinigung Schweizer Kunstmuseen), Thomas Buomberger (IG Transparenz), Yves Fischer (Bundesamt für Kultur), Moritz Hany (Assistent Delegierter), Tanja Hetzer (ehemalige Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg), Erich Keller, Markus Knauss (IG Transparenz), Jacques Lande (Israelitische Cultusgemeinde Zürich), Ralph Lewin (Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund), Tessa Rosebrock (Schweizerischer Arbeitskreis Pro-</p>

venienzforschung), Esther Tisa Francini (Schweizerischer Arbeitskreis Provenienzforschung), Felix Uhlmann (Delegierter der Auftraggeberinnen), Benno Widmer (Bundesamt für Kultur)

- 8 An der ersten Sitzung vom 19. September 2022 wurden die wesentlichen Verfahrensfragen geklärt. Für die Dauer des Verfahrens beschlossen die Mitglieder Still-schweigen. Die Kommunikation sollte über den Delegierten erfolgen, allenfalls nach einer Diskussion über die Orientierung der Öffentlichkeit am Ende der Sitzungen. Der Prozess sollte aber auch transparent erfolgen. Aus diesem Grund stehen die Kurzprotokolle des Runden Tisches der Öffentlichkeit nach Erteilung des Mandats zur Verfügung. Auch dieser Bericht wird veröffentlicht.
- 9 Diskutiert wurden in der ersten Sitzung auch Fragen der Befangenheit. Der Massstab dafür kann bei einem Runden Tisch mit Interessenvertretungen nicht der gleiche sein wie später für die Mandatierten. Der Runde Tisch stellt Fragen, beantwortet diese aber nicht selbst. Es kann also nicht eine eigentliche Ausstandsregelung gelten. Alle Mitglieder (inkl. Delegierter) haben aber ihre Verbindungen zu den Auftraggeberinnen und der Bührlé-Stiftung offengelegt.
- 10 Den Mitgliedern wurde auf Wunsch ein Taggeld von CHF 200.-- pro Sitzung ausgerichtet, zzgl. Spesen. Geplant wurden drei bis vier Sitzungen bis Ende 2022. Zwischen den Sitzungen informierte der Unterzeichnende jeweils per e-mail. Dies galt auch für die jeweils nächsten Verfahrensschritte.
- 11 Der Runde Tisch hat bis Mitte Dezember 2022 insgesamt vier Sitzungen durchgeführt. An der ersten Sitzung vom 19. September 2022 hat er sich konstituiert und neben der Klärung von Verfahrensfragen eine erste Auslegeordnung vorgenommen. An der zweiten Sitzung vom 24. Oktober 2022 hat er die Grundzüge des Mandats diskutiert und über die Auswahl der vorzuschlagenden Personen gesprochen. An der dritten Sitzung vom 15. November 2022 hat er acht Personen angehört, die für eine Mandatierung in Frage kommen. An der vierten Sitzung vom 16. Dezember 2022 hat der Runde Tisch die Vorschläge zuhanden der Auftraggeberinnen weitgehend finalisiert.
- 12 Die Bührlé-Stiftung und das Kunsthaus wurden anfangs Dezember über das mutmassliche Ergebnis informiert und erste, informelle Rückmeldungen sind in die Sitzung vom 16. Dezember 2022 eingeflossen. Der abschliessende Austausch unter den Mitgliedern nach der Sitzung vom 16. Dezember 2022 erfolgte per e-mail. Ein Entwurf dieses Berichts wurde Ende 2022 den Mitgliedern des Runden Tisches zu-

gestellt. Auf die Diskussionen des Runden Tisches wird nachfolgend bei den Themen Mandatumschreibung (vgl. unten Ziff.14 ff.) und Auswahl der Mandatierten (vgl. unten Ziff. 23 ff.) näher eingegangen.

- 13 Der Unterzeichnende hat die Diskussionen am Runden Tisch als sehr konstruktiv und lehrreich empfunden. Den Mitgliedern sei an dieser Stelle bestens gedankt.

II. MANDATSUMSCHREIBUNG

1. Ausgangslage und Erwägungen des Runden Tisches

14 Die Auftraggeberinnen haben das Mandat aus ihrer Sicht wie folgt umschrieben (Konzept, S. 3).

"Die Überprüfung verfolgt insbesondere folgende drei Ziele

- **Qualität der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung:** *Stadt Zürich, Kanton Zürich und ZKG (Auftraggeber*innen) möchten von unabhängiger Seite Klarheit erhalten bzgl. der Qualität der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung – und dies gemessen an internationalen Standards der Provenienzforschung. Es soll die Frage beantwortet werden, inwiefern die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung dem aktuellen, internationalen «state of the art» entspricht.*
- **Aussagekraft der Bewertungen / Kategorisierungen der Kunstwerke:** *Die externe Überprüfung soll zudem prüfen, inwiefern die mit der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung vorgenommenen Bewertungen und Kategorisierungen der Kunstwerke als stichhaltig und belastbar eingestuft werden können. Damit soll die Frage beantwortet werden, ob die aktuell vorliegenden Bewertungen der Kunstwerke für den Umgang des Kunsthauses mit diesen Kunstwerken einen verlässlichen Rahmen bieten können. Die Überprüfung wird exemplarisch durchgeführt. Dies bedeutet, dass im Rahmen der Überprüfung nicht alle Kunstwerke untersucht werden, aber die Methodik und die Qualität der Arbeit sowie die Kategorisierung sämtlicher Kunstwerke überprüft werden. Je nach Ergebnis dieser Überprüfung sollen Empfehlungen zu weiterem Handlungsbedarf in nächsten Etappen gemacht werden, insbesondere auch Empfehlungen, bei welchen Kunstwerken aus welchen Gründen die Provenienz noch oder vertiefter abzuklären ist.*
- **Empfehlungen an die ZKG:** *Je nach Ergebnis der Überprüfung sollen Empfehlungen an die ZKG gemäss Art. 8d neuer Subventionsvertrag gemacht werden. Der Subventionsvertrag hält insbesondere fest, dass das Kunsthaus keine Werke ausstellt, bei denen substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug im Sinn der Erklärung von Terezin bestehen. Ferner sollen wie oben ausgeführt auch zu allfällig weiterem Handlungsbedarf Empfehlungen gemacht werden."*

15 Der Runde Tisch hat die Umschreibung durch die Auftraggeberinnen an seiner ersten Sitzung vom 19. September 2022 diskutiert. Er hat zur Kenntnis genommen, dass sich die Auftraggeberinnen auf die Washington Principles und die Erklärung von Terezin verpflichtet haben. Der Runde Tisch hat die Umschreibung der Auftraggeberinnen in der Präambel der Mandatumschreibung sinngemäss aufgenommen.

16 Klar erkennbar sind aus der Umschreibung durch die Auftraggeberinnen zwei Fragestellungen, nämlich einerseits, ob "die Provenienzforschung der Bührle-Stiftung dem aktuellen, internationalen «state of the art» entspricht", andererseits, ob "substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug" bestehen. Offener ist der Schlusssatz, wonach "auch zu allfällig weiterem Handlungsbedarf Empfehlungen gemacht werden" sollen.

- 17 In der Diskussion am Runden Tisch sowie mit möglichen Mandatierten zeigten sich unterschiedliche Auffassungen zur Frage, ob und in welchem Umfang im Bereich der Provenienzforschung ein allgemeiner Standard ("state of the art") besteht oder nicht. Der Runde Tisch hat aus diesem Grund in einem ersten Teil der Mandatumschreibung die Frage nach dem Standard konkretisiert (Quellenlage, Methodik, Richtigkeit, Kontext), gleichzeitig aber der/dem/den Mandatierten auch explizit die Frage nach einem Standard gestellt. Die zeitliche Entwicklung soll bei diesen Fragen angemessen berücksichtigt werden. Die Provenienzforschung der Sammlung Bührle wurde zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Überprüft werden soll die Provenienzforschung exemplarisch sowohl nach dem Zeitpunkt ihrer Durchführung wie auch unter heutigen Standards. Ergänzt wird dieser erste Teil mit der Frage, ob eine Institution die Provenienzforschung selbst durchführen soll oder nicht, sowie einer Frage nach der Zusammenarbeit im Mandat.
- 18 Eine der schwierigsten Fragen des vorliegenden Mandats betrifft die Grenzziehung zwischen historisch-objektiven und normativen Aussagen. Sie rührt am Begriff der Provenienzforschung und deren Grenzen. Exemplarisch zeigt sich dies bei der Klassifizierung, in die mindestens teilweise auch wertende Aspekte einfließen, weswegen diese Fragestellung im zweiten Teil der Mandatumschreibung steht. Hier wird auch der zentrale Anspruch des Kunsthauses aufgegriffen, wonach keine Werke ausgestellt werden sollen, bei denen substantiierte Hinweise auf NS-verfolgungsbedingten Entzug bestehen. Die Auftraggeberinnen verweisen in dieser Hinsicht auf die Erklärung von Terezin (Konzept, S. 3). Deren Anwendung ist unbestritten. Weitere Rechtsquellen sind weniger offensichtlich und werden explizit abgefragt. Es ist wichtig, dass wertende Aussagen normativ verlässlich abgestützt und begründet werden. Dabei ist zu beachten, dass die Regelung eigentlicher Ansprüche nicht Teil des Mandats sein kann, da letztlich die Bührle-Stiftung Eigentümerin der Werke ist (Konzept, S. 3 f.).
- 19 Ein dritter Teil beinhaltet eine Art Ausblick und Empfehlungen. Dies findet sich in der Mandatumschreibung der Auftraggeberinnen: "Die Ergebnisse der externen Überprüfung sollen Schlussfolgerungen ermöglichen zum Umgang des Kunsthauses mit den Leihgaben der Bührle-Stiftung, insbesondere mit Kunstwerken unklarer Provenienz, sowie zur Provenienzforschung des Kunsthauses selbst, insbesondere mit Blick auf weitere Dauerleihgaben" (Konzept, S. 4; vgl. auch Konzept, S. 3: "... zu allfällig weiterem Handlungsbedarf Empfehlungen ..."). Der Runde Tisch erachtet insbesondere die Darstellung der Ergebnisse als relevant, wobei zu berücksichtigen ist, dass das Kunsthaus Zürich in dieser Frage selbst aktiv ist und mutmasslich aktiv

bleiben wird. Die Untersuchung kann auch Bedarf nach weiterer Forschung auslösen, was den Auftraggeberinnen angemessen zu skizzieren ist. Wie die Auftraggeberinnen findet der Runde Tisch eine offen gestellte Frage nach weiteren Empfehlungen für sinnvoll.

- 20 Der eigentliche Abschluss des Mandats ist Sache der Auftraggeberinnen. Inhaltlich soll sich das Mandat an den Fragestellungen des Runden Tisches orientieren – ohne dass dadurch die Arbeit der/des Mandatierten unnötig eingeschränkt wird. Die Rahmenbedingungen des Mandats kann der Runde Tisch an sich nicht beeinflussen, doch es erscheint sinnvoll, dass diesbezüglich Vorstellungen skizziert werden. Es dürfte selbstverständlich sein, dass bei der Untersuchung die bisherige Forschung der Sammlung Bührle am Ausgangspunkt steht und der/dem/den Mandatierten die bisherige Forschung zur Verfügung steht. Auch selbstverständlich dürfte sein, dass die Beantwortung der gestellten Fragen nur gestützt auf interdisziplinäres Wissen erfolgen kann. Der Runde Tisch hat die notwendigen Disziplinen mehrfach diskutiert, so auch bei der Auswahl der möglichen Mandatierten. Historische Kenntnisse und Erfahrung im Umgang mit Provenienzfragen scheinen unverzichtbar, juristisches Wissen für Fragen der Wertung mindestens wünschenswert.
- 21 Gemäss der Umschreibung der Auftraggeberinnen soll die Bührle Stiftung über die Ergebnisse des Mandats lediglich informiert werden: "Die Auftraggeberinnen werden die Bührle-Stiftung über die Ergebnisse der externen Überprüfung informieren" (Konzept, S. 4). Aus Sicht des Runden Tisches sollen die bisher mit der Provenienzforschung Bührle befassten Personen durchaus ins Mandat miteinbezogen werden. Der/dem/den Mandatierten soll in dieser Frage ein gewisser Gestaltungsraum zukommen. Nach Ermessen der/des Mandatierten können weitere Personen und Gruppen (Opfervertretungen) angehört werden. Wichtig ist, dass jeglicher Einbezug von Dritten korrekt dokumentiert wird.
- 22 Keine Aussagen macht der Runde Tisch zur Finanzierung, wobei er das Thema mit den möglichen Mandatierten aufgenommen hat (vgl. unten Ziff. 48). Der Runde Tisch ist auch hinsichtlich des genauen Ablaufs des Mandats der Auffassung, dass hier sinnvollerweise Gespräche zwischen den Auftraggeberinnen und der/dem/den Mandatierten stattfinden. Damit hängt die Frage zusammen, die der Runde Tisch mehrfach diskutiert hat: wie sollen bezüglich einer Sammlung von ca. 200 Werken innerhalb eines Jahres verlässliche Aussagen gemacht werden? Auch die Auftraggeberinnen gehen davon aus, dass die Untersuchung "exemplarisch" sein muss (Konzept, S. 3). Die möglichen Mandatierten haben sich hier sehr unterschiedlich

geäussert und die Mitglieder des Runden Tisches konnten keinen eigentlichen Königsweg ausmachen. Ziel muss letztlich eine umfassende Forschung sein. Der Runde Tisch erwartet Bewertungen insbesondere für die Werke jüdischer Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer. Es ist aber auch hier vorderhand mit einer Auswahl zu rechnen, die von der/dem/den Mandatierten sinnvollerweise nach einer ersten umfassenden Sichtung der bestehenden Provenienzforschung vorzuschlagen ist. Der Runde Tisch möchte hier das konkrete Vorgehen nicht sachwidrig einengen. Die Fragen nach dem Standard der Provenienzforschung werden jeweils so formuliert, dass sowohl Aussagen zu einzelnen Werken oder zur Sammlung insgesamt möglich sind. Ziel müssen belastbare Aussagen sein, auch wenn allenfalls weitere Forschung nötig sein wird.

2. Empfehlung

Der Runde Tisch empfiehlt den Auftraggeberinnen, über die Provenienzforschung zu den Werken der Sammlung Bührle ein Mandat im Sinne der nachfolgenden Umschreibung abzuschliessen:

Mandat Überprüfung der Provenienzforschung Bührle

Stadt und Kanton Zürich und die Zürcher Kunstgesellschaft (Auftraggeberinnen) wollen, dass die bestehende Provenienzforschung zu den Werken der Sammlung Bührle einer Überprüfung unterzogen wird. Sie soll unabhängig durchgeführt werden und höchsten wissenschaftlichen Standards genügen. Die Evaluation soll Klarheit schaffen, ob die bisher geleistete Provenienzforschung dem internationalen «state of the art» entspricht und ein verlässliches Fundament ist, damit das Kunsthaus Zürich über den weiteren Umgang mit einzelnen Werken und über weiterführende Provenienzforschungsarbeiten entscheiden kann. Auch Empfehlungen für solche Entscheide sind Teil des angestrebten Projektergebnisses. Im Kunsthaus sollen keine Werke gezeigt werden, bei denen es substantiierte Hinweise gibt, dass es sich um NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter handelt. Die Washington Principles verlangen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter den früheren Eigentümerinnen oder Eigentümern oder ihren Erben zurückzuerstatten oder dafür eine andere gerechte und faire Lösung zu finden.

I. Inhalt des Mandats

Die Überprüfung der Provenienzforschung Bührle soll folgende Punkte umfassen bzw. folgende Fragen beantworten:

1. Überprüfung der bestehenden Forschung

Quellenlage: Wurden alle massgebenden Quellen beigezogen und korrekt ausgewertet (insgesamt oder betreffend einzelner Werke)? Genügt die Quellenlage, um zur Sammlung Bührle verlässliche Aussagen zu machen? Welche weiteren Quellen (z.B. von Kunsthändlern, Privatarchiv Familie Bührle) müssten allenfalls herangezogen werden und wie könnte dies geschehen?

Methodik: Wie beurteilen Sie die Methodik bei der Zusammenstellung der historischen Angaben in der Provenienzforschung Bührle? Erfolgte die Auswertung der Quellen vollständig und nach allgemein anerkannten Methoden (insgesamt oder betreffend einzelner Werke)?

Richtigkeit: Treffen die historischen Angaben in der Provenienzforschung Bührle zu? Lässt sich etwas zur Richtigkeit der Angaben insgesamt oder betreffend einzelner Werke sagen?

Kontext: Ist die Geschichte der jüdischen Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer sowie der historische Kontext der Transaktionen hinreichend aufgearbeitet worden und sind die dafür einschlägigen Unterlagen vollständig, methodisch korrekt und sachlich richtig eingeflossen (insgesamt oder betreffend einzelner Werke)?

Standards: Welche Standards der nationalen und internationalen Provenienzforschung gibt es? Wie haben sich diese über die Zeit verändert? Werden diese Standards in der Provenienzforschung Bührle erreicht (insgesamt oder betreffend einzelner Werke), jeweils mit Blick auf den Zeitpunkt der durchgeführten Forschung als auch unter heutigen Massstäben? Dieser Gesichtspunkt ist auch bei den vorangehenden Fragen angemessen zu berücksichtigen.

Zuständigkeit: Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass die Mitarbeitenden der Bührle-Stiftung die – "eigene" – Provenienzforschung durchgeführt haben (Frage der "Befangenheit")? Wie beurteilen Sie die Unabhängigkeit der von der Bührle-Stiftung beauftragten Forschenden (und deren Ergebnisse)?

Zusammenarbeit mit den Mandatierten: Wurden Ihnen von der Bührle-Stiftung und dem Kunsthaus Zürich diejenigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, die Sie zur Erfüllung des vorliegenden Mandats benötigen haben? Haben Sie weitere Bemerkungen zur Zusammenarbeit?

2. Bewertung

Klassifizierung: Wie beurteilen Sie die in der Provenienzforschung Bührle vorgenommene Klassifizierung, sowohl was die Klassifizierung an sich betrifft wie auch die Zuordnung einzelner Werke?

NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter: Sehen Sie substantiierte Hinweise, dass es in der Sammlung Werke gibt, bei denen es sich um NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter handeln könnte? Legen Sie bei einer solchen Beurteilung die von Ihnen angewendeten Grundlagen offen (Zivilrecht, Washington Principles, Nachfolgeerklärungen, dt. Handreichung etc.) und erläutern Sie Ihre Wahl der Grundlagen sowie die Gründe für eine allfällige Einstufung als möglicherweise NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut. Ändert sich Ihre Einschätzung, wenn Sie gewisse Grundlagen berücksichtigen bzw. nicht berücksichtigen? Welche Bedeutung haben in dieser Beurteilung einzelne Aspekte der Washington Principles (Fragen der Beweislast, zeitlicher und örtlicher Geltungsbereich etc.)? Beantworten Sie die Fragestellung insbesondere für die Werke jüdischer Vorbesitzerinnen und Vorbesitzer.

3. Darstellung der Ergebnisse und weitere Arbeiten

Darstellung der Ergebnisse: Können Sie etwas zur Art und Weise der Darstellung der Ergebnisse der Provenienzforschung durch die Stiftung Bührlé und das Kunsthaus Zürich sagen?

Weitere Arbeiten: Soweit Sie bei der Überprüfung der bestehenden Forschung (Ziff. I.1) Lücken und Versäumnisse festgestellt haben: können Sie im Rahmen des vorliegenden Mandates Empfehlungen zur Behebung dieser Lücken und Versäumnisse machen (Mittelbedarf, Zeithorizont, Personen etc.), sofern Sie diese im Rahmen des Mandates nicht selber beheben können?

Ausblick und Lösungen: Haben Sie weitere Bemerkungen? Sollten weitere Fragen abgeklärt werden, und wenn ja, welches Vorgehen empfehlen Sie, wenn Sie die Fragen nicht unmittelbar selbst beantworten können? Auf welche Aspekte sollte die weitere Provenienzforschung besonders achten? Haben Sie weitere Empfehlungen für das Vorgehen?

II. Rahmenbedingungen des Mandats

- Die Untersuchung soll die bisherige Forschung der Sammlung Bührlé zum Ausgangspunkt nehmen. Die Mitglieder erwarten, dass der/dem/den Mandatierten die bisherige Forschung zur Verfügung steht (was die Stiftung Bührlé zugesagt hat).
- Die Beantwortung der Fragen muss gestützt auf interdisziplinäres Wissen erfolgen. Die Namen der einbezogenen Personen sind offen zu legen.
- Die Auftraggeberinnen erwarten im Fall einer Mandatierung anfangs 2023 die Ergebnisse im ersten Halbjahr 2024. Der Runde Tisch schlägt eine Information der Auftraggeberinnen und des Runden Tisches, nach Ermessen der/des Beauftragten auch der Öffentlichkeit, über Zwischenergebnisse im Herbst 2023 vor. Dies gilt vor allem für die Überprüfung der bestehenden Forschung (Ziff. I.1). In den anderen

Bereichen sollen erste Erkenntnisse und Stossrichtungen skizziert werden. Es steht der/dem/den Mandatierten frei, ein anderes Vorgehen mit den Auftraggeberinnen zu vereinbaren. Ein rascheres Vorgehen wird ausdrücklich begrüsst.

- Das Budget ist zwischen der/dem/den Mandatierten und den Auftraggeberinnen auszuhandeln.
- Die bisher mit der Provenienzforschung Bührle befassten Personen sollen im Rahmen der Arbeiten am Mandat miteinbezogen werden. Es sollen nach Ermessen der/des Mandatierten weitere Personen und Gruppen (Opfervertretungen) angehört werden. Der Austausch mit Dritten ist angemessen zu dokumentieren.

III. AUSWAHL DER MANDATIERTEN

1. Verfahren

23 Der Runde Tisch hat keine eigentlichen Entscheidbefugnisse, sondern gibt eine Empfehlung ab. Gemäss dem Auftrag soll ein Konsens gefunden werden: "Ein Konsens [...] ist zentral für die Akzeptanz der designierten Expert*innen und ihrer Arbeiten – in den interessierten Kreisen und darüber hinaus" (Konzept, S. 9). Für das ganze Verfahren des Runden Tisches waren drei bis vier Monate vorgesehen, was weniger lang ist, als es etwa für akademische Berufungsverfahren üblich ist.

24 Anzustreben war ein Verfahren, das ergebnisoffen, diskursiv und transparent sein sollte. Der Delegierte skizzierte jeweils die geplanten Verfahrensschritte per e-mail und an den Sitzungen; strittige Punkte wurden diskutiert. Keines der Mitglieder äusserte grundlegende Vorbehalte gegen das Vorgehen.

2. Sitzungen vom 19. September 2022 und 24. Oktober 2022

25 Der Runde Tisch legte die Eckpunkte des Verfahrens und die weiteren Sitzungsdaten in der ersten Sitzung vom 19. September 2022 fest. Für die zweite Sitzung vom 24. Oktober 2022 schlugen alle Mitglieder mögliche Mandatierte vor, wobei auch erst in der Sitzung Personen benannt werden konnten. Gemäss Medienmitteilung des Runden Tisches vom 22. September 2022 war es auch möglich, dass sich Interessierte direkt an den Runden Tisch wandten.

26 Diese längere Liste reduzierte sich an der Sitzung vom 24. Oktober 2022 und in Folgegesprächen des Delegierten auf ca. zehn Personen, bei denen eine hinreichende Aussicht darauf bestand, dass sie eine konsensuale Unterstützung des Runden Tisches erhalten könnten. Von den angefragten Personen stand eine Person aufgrund anderer Verpflichtungen nicht zur Verfügung und eine weitere Person verzichtete aus Gründen möglicher Interessenskonflikte.

3. Anhörungen vom 15. November 2022

27 Am 15. November 2022 konnten alle acht möglichen Mandatierten den Termin per zoom wahrnehmen. Sie deckten die Bereiche Provenienzforschung, Geschichtswissenschaften und Recht ab, wobei verschiedene Personen in mehreren Bereichen ausgewiesen waren.

28 Mit allen möglichen Mandatierten hat der Delegierte im Vorfeld ausführlich gesprochen. Er hat die möglichen Mandatierten gebeten, sich in der Sitzung vom 15. November 2022 zu folgenden Fragen zu äussern:

- a. Wie beurteilen Sie den Entwurf der Mandatumschreibung? Welche Fragestellung steht für Sie im Zentrum der Recherchen?
- b. Welche Kenntnisse braucht ein solches Mandat? Welche dieser Fähigkeiten bringen Sie selbst mit? Welche fehlen Ihnen und wie würden Sie diese Lücken schliessen (Mitarbeitende, Dritte, andere Expertinnen und Experten auf der gleichen Stufe)?
- c. Wie beurteilen Sie den Zeitplan der Auftraggeberinnen? Mit welchen Kosten würden Sie rechnen?
- d. Stehen Sie oder standen Sie mit der Bührle-Stiftung, dem Kunsthaus Zürich oder Laurie Stein in einer engeren Beziehung? Sehen Sie andere Gründe für mögliche Interessenskonflikte?

Die möglichen Mandatierten sprachen in der Regel 10-15 Minuten. Danach stellten die Mitglieder des Runden Tisches Fragen.

29 Im Anschluss an die Anhörungen verblieb keine Zeit für einen vertieften Austausch unter den Mitgliedern des Runden Tisches. Aus diesem Grund wurden die Mitglieder vom Delegierten gebeten, sich mündlich oder schriftlich zu drei Fragen zu äussern, nämlich a.) was aus Sicht des Mitglieds die Idealbesetzung wäre, wenn die Mandatierten frei ausgewählt werden könnten (Anzahl u. Personen), b.) welche Personen (3-5) ungeachtet der Zusammensetzung am geeignetsten erachtet wurden, und c.) wer für die Mandatierung nicht berücksichtigt werden sollte.

30 Die Anhörungen wurden von Mitgliedern des Runden Tisches positiv beurteilt. Alle Personen, die angehört wurden, hatten sich sorgfältig vorbereitet und gaben dem Runden Tisch wertvolle Hinweise zum Mandat (weswegen auch auf die Anhörung weiterer Expertinnen und Experten verzichtet wurde). Bezüglich der engeren Auswahl ergab sich ein klares Bild, wonach drei mögliche Mandatierte besser bewertet wurden als der Rest der Personen, welche vom Runden Tisch angehört wurden. Gegen diese drei Personen wurden von keinem Mitglied des Runden Tisches grundsätzliche Vorbehalte geäussert. Aufgrund dieser Ausgangslage führte der Delegierte mit diesen drei Personen nochmals vertiefte Gespräche.

4. Sitzung vom 16. Dezember 2022

31 An der Sitzung vom 16. Dezember 2022 wurden alle Mitglieder nochmals einzeln gebeten, sich sowohl zu den Personen in der engeren Auswahl als auch zu einer möglichen Zusammensetzung zu äussern. Diskutiert wurde sowohl der Vorschlag eines Teams als auch einer Einzelperson. In dieser letzten Frage bleibt das Konzept

der Auftraggeberinnen indifferent: "Die Vorbereitung umfasst insbesondere die Definition des Mandats zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührle-Stiftung sowie die Identifikation der*des Expert*in, respektive einer Gruppe von Expert*innen, für die Umsetzung des Mandats. Nachstehend wird nur der Begriff Expert*innen verwendet, eine Einzelperson ist in diesem Begriff mitgemeint" (Konzept, S. 4).

32 Eine deutliche Mehrheit des Runden Tisches bevorzugte eine Einzelperson. Vermieden werden damit aufwändige Abstimmungsfragen in einer Gruppe von Personen. Die Zusammenarbeit wurde als möglicherweise schwierig angesehen, weil die Personen in der engeren Auswahl aus unterschiedlichen Disziplinen stammten – was von einer Minderheit gerade als Vorteil angesehen wurde. Völlig unbestritten war am Runden Tisch, dass auch eine Einzelperson interdisziplinär arbeiten und Fachexpertise beiziehen muss. Der verhältnismässig enge Zeitplan sprach ebenfalls für die Mandatierung nur einer Person.

33 In personeller Hinsicht fand Herr Raphael Gross eine klare Mehrheit. Der Empfehlung einer Einzelmandatierung konnten sich praktisch alle Mitglieder anschliessen.

5. Empfehlung

34 Der Runde Tisch empfiehlt den Auftraggeberinnen, Herrn Raphael Gross mit dem Mandat für eine unabhängige Evaluation der bisher geleisteten Provenienzforschung zur Sammlung Emil Bührle zu betrauen. Raphael Gross erfüllt die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen, um diese anspruchsvolle Aufgabe innerhalb des gewünschten Zeitrahmens erfolgreich zu bewältigen.

35 Raphael Gross wurde am 25. Dezember 1966 in Zürich geboren. Er ist in Zürich zur Schule und ins Gymnasium gegangen und studierte Allgemeine Geschichte, Philosophie und Literatur in Zürich, Berlin, Bielefeld und Cambridge. Im Mai 1997 promovierte er an der Universität Essen mit der Arbeit "Carl Schmitt und die Juden. Strukturen einer deutschen Rechtslehre". Nach seiner Dissertation forschte und unterrichtete Raphael Gross fünf Jahre lang in England.

36 In seiner Publikation "Eine Welt, die ihre Wirklichkeit verloren hatte..." (Limmat Verlag), welche eine Sammlung von Interviews mit Holocaust-Überlebenden in der Schweiz enthält, beschäftigt er sich mit Fragen der Verfolgung von Jüdinnen und Juden. Sein Buch stellte der politischen Geschichte zur Aufarbeitung der nachrichtlosen Vermögen die persönliche Lebensgeschichte Überlebender gegenüber. Im Zeitpunkt des Erscheinens des Buches ist in der Schweiz die Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg (Bergier-Kommission) eingesetzt worden.

- 37 Von 2006 bis 2015 war Raphael Gross Direktor des Jüdischen Museums Frankfurt am Main. Seit 2017 ist er Präsident der Stiftung Deutsches Historisches Museum. Die Stiftung beschäftigt rund 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und verzeichnet eine jährliche Besucherzahl von rund 800'000 Personen. In diesen Funktionen war Raphael Gross verantwortlich für die Planung und Durchführung zahlreicher Ausstellungen, darunter "Raub und Restitution", sowie "1938: Kunst, Künstler, Politik". Am Deutschen Historischen Museum hat Raphael Gross jüngst die Rückgabe der Cape Cross-Säule an die Republik Namibia angestossen und ermöglicht. Während seiner Amtszeit wurden zwei Stellen neu eingerichtet, die sich ausschliesslich um Provenienzfragen kümmern.
- 38 Raphael Gross ist an zahlreichen Restitutionsverfahren massgeblich beteiligt gewesen. Er ist überdies seit 2016 Mitglied der deutschen Beratenden Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz. Dieses Gremium ist 2003 von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden eingerichtet worden, um bei Differenzen über die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter zu vermitteln. Es arbeitet auf Grundlage der Washington Principles und Folgeerklärungen.
- 39 Der Runde Tisch erachtet die Bereitschaft von Herrn Raphael Gross, das Mandat zu übernehmen, als optimale Lösung. Seine *Empathie für das Schicksal der Verfolgten* zieht sich wie ein roter Faden durch seine Biografie. Raphael Gross genießt das Vertrauen aller am Runden Tisch vertretenen Organisationen und Personen, die sich kritisch gegenüber dem Kunsthaus Zürich und der Stiftung Bührlé geäußert haben. Er vertritt ausgewogene Positionen.
- 40 Weiter weist der Werdegang von Raphael Gross einen starken *wissenschaftlichen Hintergrund* bis hin zur Professur aus. Die Fähigkeit zu kritischem, aber unbefangenen Denken ist wissenschaftlichem Arbeiten inhärent. Starkes analytisches Denken ist eine Notwendigkeit. Diese Eigenschaften bringt Raphael Gross ohne Zweifel mit, wie sich der Runde Tisch in der Anhörung und der Delegierte im direkten Austausch überzeugen konnten.
- 41 Raphael Gross ist Schweizer und ist mit der Schweiz eng verbunden. Er hat aber mehrere Jahre in England verbracht und arbeitet heute in Deutschland. Er ist sowohl *international* ausgewiesen und vernetzt als auch mit den *schweizerischen Verhältnissen* vertraut.
- 42 Raphael Gross hat sich intensiv genau mit denjenigen Fragestellungen beschäftigt, wie sie Gegenstand des geplanten Mandats sind. Er kennt die Herausforderungen

im *Umgang mit möglicherweise NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut* sowohl aus der Perspektive des neutralen Dritten (Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts) als auch als betroffene Institution (Deutsches Historisches Museum). Er ist mit der Sichtweise unterschiedlicher Positionen vertraut; insbesondere kennt er auch die Sicht einer Institution, die mit Restitutionsforderungen konfrontiert ist.

- 43 Die Diskussionen am Runden Tisch machen klar, dass Provenienzforschung eine Vielzahl von Disziplinen notwendig macht. Raphael Gross ist ein *interdisziplinär* denkender Mensch, wie schon seine Dissertation über Carl Schmitt an der Schnittstelle zwischen Geschichte und Recht deutlich macht. Auch im Deutschen Historischen Museum leitet Raphael Gross ein interdisziplinäres Team. Der Runde Tisch ist überzeugt, dass Raphael Gross für das Mandat die geeigneten Fachpersonen beiziehen wird.
- 44 Die Führungsfunktion im Deutschen Historischen Museum ist auch deswegen wichtig, weil das Mandat hohe *organisatorische und kommunikative Anforderungen* an die verantwortliche Person stellt. Auch in dieser Hinsicht ist der Runde Tisch überzeugt, dass Raphael Gross eine ausgezeichnete Wahl ist.

IV. WEITERES VORGEHEN

1. Mandatierung und Mandat

45 Die Auftraggeberinnen nehmen den vorliegenden Bericht entgegen und erteilen gestützt darauf das Mandat zur Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlle-Stiftung (Konzept, S. 8). Der Bericht des Delegierten soll sich aber zu Zeitaufwand, Budget und Rahmenbedingungen für die Durchführung der Hauptphase äussern (Konzept, S. 9).

46 Gemäss dem Zeitplan soll das Mandat ca. ein Jahr dauern, zuzüglich allfälliger Übersetzungen und Kenntnisnahme durch den Runden Tisch (Konzept, S. 7). Der Runde Tisch erachtet diesen Zeitplan als realistisch, insbesondere auch nach den Anhörungen mit möglichen Mandatierten. Es ist klar, dass damit nicht die Provenienzforschung der gesamten Sammlung untersucht werden kann, aber erste belastbare Aussagen sollten aller Voraussicht nach möglich sein.

47 Raphael Gross hat in den Gesprächen mit dem Delegierten einen kürzeren ersten Untersuchungszeitraum zur Diskussion gestellt. Aus Sicht des Runden Tisches wären frühere Ergebnisse natürlich wünschbar, wenn dies ohne Einbusse an der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit möglich ist. Die Aushandlung dieses Punktes wird sinnvollerweise den Auftraggeberinnen und Raphael Gross überlassen werden.

48 Die Kosten für das Mandat wurden von den Auftraggeberinnen nicht im Voraus definiert (Konzept, S. 11). Die möglichen Mandatierten wurden vom Runden Tisch für die Anhörung um eine erste Kostenschätzung gebeten (vgl. oben Ziff. 28), was aber aufgrund verschiedener offener Parameter des Mandats kaum verlässlich möglich war. Vom Runden Tisch wurde – in jeder Hinsicht unpräjudiziell, da der Runde Tisch bezüglich Ausgaben keinerlei Befugnisse hat – ein Betrag im Bereich von CHF 500'000.-- in den Raum gestellt, um erste verlässliche Informationen an die Auftraggeberinnen weitergeben zu können. Soweit sich die möglichen Mandatierten dazu äusserten, wurde der genannte Rahmen nicht als offensichtlich zu gross oder zu klein angesehen. In Fragen der Kosten möchte der Runde Tisch keine Vorgaben machen, da dies in erster Linie das Verhältnis zwischen dem Mandatierten und den Auftraggeberinnen betrifft und von weiteren politischen Entscheiden in Stadt und Kanton abhängig ist. Der Delegierte hat Raphael Gross vorsorglich um eine Kostenschätzung gebeten. Möglicherweise wird die Kostenschätzung auch erst nach einer ersten Sichtung des Bührlle-Archivs möglich sein.

2. Rolle des Runden Tisches

49 Die Ergebnisse der Überprüfung der Provenienzforschung der Bührlé-Stiftung werden vom Delegierten entgegengenommen, der diese seinerseits dem Runden Tisch zur Kenntnisnahme unterbreitet. Diese Kenntnisnahme "umfasst eine Diskussion und die Würdigung, ob das erteilte Mandat erfüllt wurde" (Konzept, S. 10).

50 Der Runde Tisch ist also – und das wurde in der Öffentlichkeit teilweise missverstanden – nicht eine Art "Obergutachtergremium", welches die Arbeit des Mandatierten bewertet. Geprüft wird, ob die gestellten Fragen beantwortet wurden. Dies dient der Legitimation der Resultate, ist aber nicht eine inhaltliche Überprüfung der Resultate selbst.

51 Der Delegierte bleibt in den Prozess der Überprüfung eingebunden, ohne selbst die gestellten Fragen zu beantworten. Er soll die Verbindung zwischen dem Mandatierten und den Auftraggeberinnen sicherstellen und die Kommunikation gegen aussen unterstützen (Konzept, S. 10). Sollten sich im Rahmen des Mandats grössere Schwierigkeiten ergeben, dürfte es sinnvoll sein, auch den Runden Tisch zur Klärung strittiger Fragen beizuziehen (z.B. Unklarheit über eine gestellte Frage). Der Delegierte wird den Runden Tisch soweit tunlich auch über den Stand der Arbeiten orientieren, selbstverständlich in Absprache mit dem Mandatierten und allenfalls auch mit den Auftraggeberinnen.

3. Kommunikation und Öffentlichkeit

52 Das Verfahren des Runden Tisches soll möglichst transparent sein. Die Kurzprotokolle werden der Öffentlichkeit zur Einsicht offenstehen (Protokoll der Sitzung vom 24. September 2022, Ziff. III.1). Der vorliegende Bericht soll publiziert werden. Sinnvollerweise geschieht dies zusammen mit der Bekanntgabe des Mandates, da damit ein wesentlicher Verfahrensschritt abgeschlossen ist. Dauert der Prozess der Mandatierung länger, ist eine vorgängige Information zu prüfen.

53 Zurückhaltung ist dort geboten, wo es um vertrauliche Informationen über einzelne Personen und Positionen geht. Dies gilt insbesondere für die Namen der möglichen Mandatierten. Auch bei den Voten der einzelnen Mitglieder des Runden Tisches ist Zurückhaltung geboten, da ansonsten ein freier Dialog kaum möglich gewesen wäre.

- 54 Es ist wünschenswert, dass der Mandatierte über seinen Rechercheprozesses angemessen informieren wird (z.B. öffentliche Veranstaltung), um die Methodik, das Vorgehen und die Zielsetzungen zu erläutern.

* * *



Felix Uhlmann